

## Bekanntmachung

### Lärmaktionsplan der Gemeinde Jade (Fortschreibung)

Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Jade (Fortschreibung) gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ist durch Beschluss des Rates der Gemeinde Jade am 20.06.2024 in Kraft getreten.

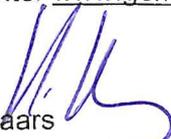
Die Gemeinde Jade hat, unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange, den Lärmaktionsplan (Fortschreibung) gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) aufgestellt.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes ist § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie) des Europäischen Parlaments. Danach müssen die zuständigen Behörden für stark befahrene Hauptverkehrsstraßen einen Lärmaktionsplan aufstellen, der konkrete Maßnahmen zur Verminderung und Verhinderung gesundheitsschädlicher Auswirkungen von Umgebungslärm sowie zur Erhaltung der Umweltqualität beinhaltet. Dieser ist alle 5 Jahre zu überprüfen bzw. fortzuschreiben. Die Gemeinde Jade hat erstmals im Jahr 2019 einen Lärmaktionsplan aufgestellt, nun erfolgte die erste Überprüfung bzw. Fortschreibung.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde entsprechend der Bekanntmachung vom 21.10.2023 in der Zeit vom 01.11.2023 bis einschließlich 01.12.2023 durchgeführt. Die Ergebnisse wurden nach Abwägung in den Lärmaktionsplan aufgenommen und dargestellt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde entsprechend der Bekanntmachung vom 23.04.2024 in der Zeit vom 02.05.2024 bis einschließlich 02.06.2024 durchgeführt. Die Ergebnisse wurden nach Abwägung in den Lärmaktionsplan aufgenommen und dargestellt.

Der Lärmaktionsplan kann zu den Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Jade sowie im Internet unter [www.gemeinde-jade.de/bekanntmachungen](http://www.gemeinde-jade.de/bekanntmachungen) eingesehen werden.

  
Kaars  
Bürgermeister